

Merkblatt zu den Immatrikulationsvoraussetzungen und zum Studienablauf an der Istanbul BİLGİ Universität

Dieses Merkblatt enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- I. Immatrikulationsunterlagen für türkische Staatsbürger*innen
- II. Immatrikulationsunterlagen für nichttürkische Staatsbürger*innen
- III. Gasthörerstudium
- IV. Studienablauf an der Istanbul BİLGİ Universität

Notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums in der Türkei ist die rechtzeitige Immatrikulation an der BİLGİ Universität ist. Damit Sie sich im Sommersemester in die angebotenen Kurse einschreiben können, muss die Immatrikulation **spätestens zum Ende des jeweiligen Wintersemesters** erfolgen. Das **Wintersemester 2024/2025** endet am **14. Februar 2025**.

Den aktuellen **akademischen Kalender der BİLGİ Universität** können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.bilgi.edu.tr/tr/yasam/ogrenci/akademik-takvim/?type=pg#!?year=2024&type=PG>

Von türkischen und nichttürkischen Staatsbürgerinnen sind unterschiedliche Immatrikulationsunterlagen einzureichen. Für Bewerber*innen mit einer **doppelten Staatsangehörigkeit** (deutsch / türkisch) gelten die Anforderungen für nichttürkische Staatsbürgerinnen (siehe II).

I. Immatrikulationsunterlagen für türkische Staatsbürger*innen

- **Nachweis über die Zugangsvoraussetzungen** im Original oder in beglaubigter Übersetzung auf Türkisch oder Originalbeleg auf Englisch). Einzureichen ist entweder
 1. Nachweis über ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium im Geltungsbereich des türkischen Hochschulrahmengesetzes (Yüksek Öğretim Kanunu) mit dem Abschluss „Lisans, LL.B.“ sowie ein Nachweis über die Erfüllung der Zulassungskriterien der türkischen Verordnung zum postgraduierten Studiengang (Lisansüstü Eğitim ve Öğretim Yönetmeliği) in der jeweils gültigen Fassung, oder
 2. Nachweis über ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes mit dem Abschluss „Erste Prüfung“.
- **Notenübersicht** (Transcript of Records) in beglaubigter Übersetzung auf Türkisch oder Originaldokument auf Englisch
- **Gleichwertigkeitsbescheinigung** gemäß dem Beschluss des türkischen Hochschulrates (YÖK) vom 13.09.2017

- Türkische Staatsbürger*innen mit einem deutschen rechtswissenschaftlichen Abschluss benötigen **zwingend** eine Bescheinigung über die Gleichwertigkeit ihres internationalen Studienabschlusses mit dem Studienabschluss im Geltungsbereich des türkischen Hochschulrahmengesetzes. Gleichwertigkeit in diesem Sinne meint die Möglichkeit,
 - a) als Jurist oder Juristin in der Türkei bei der Türkischen Rechtsanwaltskammer das Rechtsanwaltspraktikum zu absolvieren und Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin zu werden sowie
 - b) an der Richterausbildung oder Staatsanwaltschaftsausbildung des Justizministeriums teilzunehmen, um als Richter oder Richterin beziehungsweise Staatsanwalt oder Staatsanwältin arbeiten zu können.
- Die Beantragung der Gleichwertigkeitsbescheinigung ist online unter folgendem Link möglich:

<https://denklik.yok.gov.tr/online-basvuru>
- Nach Beantragung der Gleichwertigkeitsbescheinigung werden die Bewerberinnen und Bewerber angewiesen, an einer türkischen Rechtswissenschaftlichen Fakultät mehrere Leistungsnachweise im türkischen Recht zu erwerben (Bsp.: Verfassungsrecht, Schuldrecht AT, Zivilrecht, Sachenrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht AT, Handelsrecht, Zivilprozessrecht, Konkursrecht, Strafprozessrecht, Verwaltungsprozessrecht). Die **Beantragung der Gleichwertigkeitsbescheinigung liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BİLGİ Universität**. Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie auf der Website des türkischen Hochschulrates (YÖK):

<https://denklik.yok.gov.tr/tc-onlisans-lisans>
- Bitte beachten Sie, die Gleichwertigkeitsbescheinigung **frühzeitig zu beantragen**, sodass diese (nach Möglichkeit), **zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters an der Universität zu Köln vorliegt**.
- Für die Immatrikulation an der BİLGİ Universität ist ein vollständiger Antrag mit sämtlichen Unterlagen erforderlich. Später eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitungszeit variiert und lässt sich nicht voraussagen.
- **Ausnahme:** Studierende, die über den Doppelabschluss „Bachelor of Laws (LL.B. Köln/Istanbul Altınbaş) oder einen Bachelorabschluss eines Doppel- oder Joint-Degree Diploms verfügen, welcher durch ein gemeinsames juristisches Studium in der Türkei und in Deutschland erworben wurde, müssen eine solche Gleichwertigkeitsbescheinigung nicht einreichen.
- **Bescheinigung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse** entweder durch
 1. Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums mit dem Abschluss „Erste Prüfung“ mit mindestens der Note „ausreichend“, oder

2. eines der folgenden Zertifikate: *DSH 65/100, TestDaF 4, Goethe – Zertifikat C II: Zentrale Oberstufenprüfung, Kleines Sprachdiplom Stufe II*

Wichtig: Das Zeugnis der **allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** wird **nur bei der Immatrikulation** anerkannt. Für die Graduation muss eines der oben genannten Dokumente als Sprachnachweis eingereicht werden. Es handelt sich um eine zwingende Vorgabe, von der die BİLGİ Universität keine Ausnahme gewähren kann.

- **Bescheinigung über den Nachweis der türkischen Sprachkenntnisse** durch den Abschluss des türkischen Rechtsterminologiekurses für Fortgeschrittene der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln mit mindestens der Note „vollbefriedigend“.
- **Tabellarischer Lebenslauf in türkischer Sprache**
- **Kopie des Personalausweises beziehungsweise Kopie der „Mavi-Kart“ sowie 3 Passfotos**
- **Aktuelle Bescheinigung zum Wehrdienst** für männliche türkische Staatsangehörige
- **Motivationsschreiben** für die Wahl des Studiengangs auf türkischer Sprache
 - Es genügt, wenn Sie die Angaben in dem entsprechenden Feld im nachfolgend genannten Online-Bewerbungsformular der BİLGİ Universität machen.

Ausgedrucktes Online-Bewerbungsformular, welches ab Ende Oktober des jeweiligen Jahres unter nachfolgendem Link verfügbar ist. Bitte füllen Sie das Formular aus und reichen Sie den unterschriebenen Ausdruck ein.

https://sis.bilgi.edu.tr/GraduateApplication/NewStudent/Citizen_shipInfo/690

Die Immatrikulationsunterlagen sind gemeinsam beim Student Affairs Office des LPE (Institut für Postgraduale Studiengänge) einzureichen.

II. Immatrikulationsunterlagen für nichttürkische Staatsbürger*innen

- **Nachweis über die Zugangsvoraussetzungen** im Original oder in beglaubigter Übersetzung auf Türkisch oder Originalbeleg auf Englisch). Einzureichen ist entweder
 1. Nachweis über ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium im Geltungsbereich des türkischen Hochschulrahmengesetzes (Yüksek Öğretim Kanunu) mit dem Abschluss „Lisans, LL.B.“ sowie ein Nachweis über die Erfüllung der Zulassungskriterien der türkischen Verordnung zum postgraduierten Studiengang (Lisansüstü Eğitim ve Öğretim Yönetmeliği) in der jeweils gültigen Fassung, oder
 2. Nachweis über ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes mit dem Abschluss „Erste Prüfung“.

- **Notenübersicht** (Transcript of Records) in beglaubigter Übersetzung auf Türkisch oder Originaldokument auf Englisch
- **Anerkennungsbescheinigung** gemäß dem Beschluss des türkischen Hochschulrates (YÖK) vom 13.09.2017
 - Nichttürkische Staatsbürger*innen, die von der Universität zum Masterstudiengang Deutsch-Türkisches Wirtschaftsrecht zugelassen wurden, müssen beim türkischen Hochschulrat **zwingend** eine Anerkennungsbescheinigung beantragen. Diese stellt fest, ob die Einrichtungen, an der Sie zuvor studiert haben, in der Türkei anerkannt wird oder nicht.
 - Die Beantragung der Anerkennungsbescheinigung ist online unter folgendem Link möglich: <https://denklik.yok.gov.tr/online-basvuru>
 - Die Beantragung der Anerkennungsbescheinigung liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BİLGİ Universität. Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie auf der Website des türkischen Hochschulrates (YÖK): <https://denklik.yok.gov.tr/yu-onlisans-lisans>
 - Bitte beachten Sie, die Anerkennungsbescheinigung frühzeitig zu beantragen, sodass diese (nach Möglichkeit), zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters an der Universität zu Köln vorliegt. Für die Immatrikulation an der BİLGİ Universität ist ein vollständiger Antrag mit sämtlichen Unterlagen erforderlich. Später eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitungszeit variiert und lässt sich nicht voraussagen.
 - **Ausnahme:** Studierende, die über den Doppelabschluss „Bachelor of Laws (LL.B. Köln/Istanbul Altınbaş) oder einen Bachelorabschluss eines Doppel- oder Joint-Degree Diploms verfügen, welcher durch ein gemeinsames juristisches Studium in der Türkei und in Deutschland erworben wurde, müssen eine solche Anerkennungsbescheinigung nicht einreichen.
- **Bescheinigung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse** entweder durch
 3. Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums mit dem Abschluss „Erste Prüfung“ mit mindestens der Note „ausreichend“, oder
 4. eines der folgenden Zertifikate: *DSH 65/100, TestDaF 4, Goethe – Zertifikat C II: Zentrale Oberstufenprüfung, Kleines Sprachdiplom Stufe II*

Wichtig: Das Zeugnis der **allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** wird **nur bei der Immatrikulation** anerkannt. Für die **Graduation** muss eines der oben genannten Dokumente als Sprachnachweis eingereicht werden. Es handelt sich um eine zwingende Vorgabe, von der die BİLGİ Universität keine Ausnahme gewähren kann.
- **Bescheinigung über den Nachweis der türkischen Sprachkenntnisse** durch den Abschluss des türkischen Rechtsterminologiekurses für Fortgeschrittene der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln mit mindestens der Note „vollbefriedigend“.
- **Tabellarischer Lebenslauf in türkischer Sprache**

- **Kopie des Personalausweises sowie 3 Passfotos**
- **Motivationsschreiben** für die Wahl des Studiengangs auf türkischer Sprache
 - Es genügt, wenn Sie die Angaben in dem entsprechenden Feld in dem nachfolgend genannten Online-Bewerbungsformular der BİLGİ Universität machen.

Ausgedrucktes Online-Bewerbungsformular, welches ab Ende Oktober des jeweiligen Jahres unter nachfolgendem Link verfügbar ist. Bitte füllen Sie das Formular aus und reichen Sie den unterschriebenen Ausdruck mit den übrigen Unterlagen ein.

https://sis.bilgi.edu.tr/GraduateApplication/NewStudent/Citizen_shipInfo/690

Die Immatrikulationsunterlagen sind gemeinsam beim Student Affairs Office des LPE (Institut für Postgraduale Studiengänge) einzureichen.

III. Gasthörerstudium

Der türkische Hochschulrat (YÖK) hat am 22.11.2019 eine neue Vorschrift für Gasthörer und Gasthörerinnen erlassen. Aufgrund dieser neuen Regelung ist es der BİLGİ Universität nicht mehr möglich, Studienbewerber*innen bei Fehlen notwendiger Immatrikulationsunterlagen als Gasthörer*innen einzuschreiben.

Dies gilt auch für Studierende, die eine Gleichwertigkeits- oder Anerkennungsbescheinigung vorlegen müssen und diese nicht rechtzeitig beantragt haben. Auch in diesem Fall ist eine Immatrikulation als Gasthörer*in nicht möglich.

IV. Studienablauf an der Istanbul BİLGİ Universität

1. Kurseinschreibung und Erfolgsnoten an der BİLGİ Universität

Die Domain-Adresse der BİLGİ Universität lautet www.bilgi.edu.tr. Einen Einblick über die angebotenen Kurse finden Sie unter <https://ects.bilgi.edu.tr/Course>. Geben Sie bitte in das obere Feld "2024-2025" ein und in das untere Feld KLNLAW. Dies ist die Abkürzung für die Benennung der DTM-Kurse an der BİLGİ Universität. (Unter KLLAW werden drei weitere Kurse angeboten.)

Eine Kurseinschreibung kann nur über das Student Information System (<http://sis.bilgi.edu.tr>) der BİLGİ Universität durchgeführt werden. Deshalb bitten wir Sie rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Sommersemesters ihre Unterlagen bei der BİLGİ Universität einzureichen. Die Kurseinschreibung findet im jeweiligen Sommersemester in der ersten Woche des Semesters statt.

Für einen erfolgreichen Abschluss müssen Sie je nach ihrem Schwerpunkt folgende ECTS-Credits in folgenden Modulen sammeln: https://ects.bilgi.edu.tr/Department/Curriculum?catalog_department_id=138252.

In allen Kursen des DTM an der BİLGİ Universität ist die Erfolgsnote mindestens 70 Punkte von 100 Punkten. Dies entspricht in der Regel in der türkischen Notenskala einem "B-".

2. Höchststudiedauer

Die Höchststudiedauer an der BİLGİ Universität beträgt 3 Semester mit Beginn Ihrer Immatrikulation. Nach Ablauf der Höchststudiedauer werden die Studierenden exmatrikuliert. Im Ausnahmefall können die Studierenden eine Beurlaubung für maximal zwei Semester beantragen (vgl. 5. Beurlaubung). Exmatrikulation bedeutet für die Studierenden aus der Türkei Exmatrikulation. Für die Studierenden aus Deutschland bedeutet es, dass nach Ablauf der Höchststudiedauer der BİLGİ Universität die Lizenz, ein gemeinsames Diplom mit der Universität Köln auszustellen, entzogen wird. Falls wir diese Regelung anwenden müssen, bedeutet dies für unsere Studierenden, die von der Universität zu Köln zum DTM zugelassen worden sind, dass wir Ihnen nach Ablauf der Höchststudiedauer ein Joint-Degree-Diplom der BİLGİ Universität nicht aushändigen können. Dies bedeutet, dass den von der Universität zu Köln zugelassenen DTM-Studierenden nach Ablauf der Höchststudiedauer kein Joint-Degree-Diplom der BİLGİ Universität ausgehändigt werden kann.

3. Praktikum in der Türkei

Im Rahmen des Deutsch-Türkisch Masterstudiengangs Rechtswissenschaft Köln / BİLGİ Universität ist ein Praktikum mit einer Dauer von 8 Wochen zu absolvieren. Eine Aufteilung in zwei Blöcke von je 4 Wochen ist zulässig. Wenn Sie Ihr Praktikum in der Türkei absolvieren wollen, müssen Sie sich für die Vorlesung KLNLAW 602 einschreiben. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig zu entscheiden, ob Sie Ihr Praktikum in der Türkei absolvieren oder nicht. Nach der Woche "Online-Kursregistrierung" Anfang des jeweiligen Sommersemesters ist es nicht mehr möglich, sich für diesen Kurs anzumelden oder ihn aus Ihrem Lehrplan zu löschen.

Das Praktikum muss während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Ein Praktikum, das im Semester vor Aufnahme dieses Studiengangs abgeleistet wurde, kann in einem Umfang von höchstens vier Wochen anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag und bei Erbringung geeigneter Nachweise durch den Prüfungsausschuss.

Sie werden von der BİLGİ Universität während Ihres Praktikums in der Türkei versichert werden. Wir bitten Sie, spätestens 4 Wochen vor Beginn Ihres Praktikums uns hinsichtlich der unten genannten Punkte zu informieren und die jeweils erforderlichen Unterlagen bei uns einzureichen:

- Name des Betreuers, Titel, E-mail Adresse
- Name und Adresse der Einrichtung
- Anfang und Abschlussdaten des Praktikums in der Türkei
- Praktikumsformular (Dieses Formular wird Ihnen im Sommersemester per EMail von der BİLGİ Universität zugeschickt. Die erforderlichen Informationen sind von der jeweiligen Einrichtung auszufüllen und das ausgefüllte Formular muss unterschrieben und abgestempelt an der BİLGİ Universität rechtzeitig eingereicht werden.)

- Ihre Erklärung, dass Sie im Rahmen der allgemeinen Krankenversicherung (Genel Sağlık Sigortası) nicht durch sich selbst/ Ihre Familie/ Ihre Mutter/ Ihren Vater in der Türkei versichert sind.

Wenn Sie die BİLGİ Universität in den oben genannten Punkten nicht zeitgerecht informieren, wird der Leistungsnachweis der von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin nach Ende des Praktikums ausgestellt wird, nicht anerkannt werden können. Dies bedeutet, dass Sie die entsprechenden 9-Leistungspunkte nicht erhalten können, selbst wenn Sie Ihr Praktikum in der Türkei tatsächlich durchgeführt haben.

Das Praktikum kann nach Wahl der Studierenden in der Rechtspflege, bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, in einem Wirtschaftsunternehmen oder bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder sonstigen Ausbildungsstellen absolviert werden. Die Betreuung der Praktikantin oder des Praktikanten durch eine Juristin oder einen Juristen muss sichergestellt sein. Die Anerkennung einer geeigneten Ausbildungsstelle erfolgt im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss.

Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Stelle nachzuweisen, an der das Praktikum absolviert wurde. Der Nachweis soll bis zum Ende des zweiten Semesters dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Praktikum in zwei Einzelpraktika aufzuteilen, so sind entsprechend zwei Praktikumsbescheinigungen vorzulegen.

Zusätzlich soll von der Praktikantin oder dem Praktikanten ein eigenhändig verfasster Praktikumsbericht in deutscher oder in türkischer Sprache spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Praktikum in zwei Einzelblöcke aufzuteilen, so sind zwei entsprechende Praktikumsberichte vorzulegen. Bei Anerkennung eines vor Aufnahme des Masterstudiums geleisteten Praktikums gemäß Abs. 1 soll ein Praktikumsbericht über dieses Praktikum in der in Satz 1 genannten Frist nachgereicht werden.

Die Studierenden organisieren ihr Praktikum in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss. Dieser gewährt ihnen Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes.

Ein Anspruch auf die Vermittlung eines Praktikumsplatzes besteht nicht. Die Studierenden haben selber dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig ein geeignetes Praktikum zu absolvieren. Anstelle des Praktikums ist es möglich für dieses Modul die zu erbringenden Credits durch Absolvieren eines dritten Moduls aus den angebotenen Wahlmodulen im Umfang von 9 Credits zu wählen.

4. Masterarbeit in der Türkei

Falls Sie Ihre Masterarbeit in der Türkei schreiben wollen, müssen Sie sich für die Vorlesung KLNLAW 602 einschreiben. Die Masterarbeit ist nach Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss in deutscher oder türkischer Sprache abzufassen. Sie soll einen Umfang von 60.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

5. Beurlaubung

Sie können eine Beurlaubung an der BİLGİ Universität aus Gründen wie Gesundheit, Inhaftierung, Militärdienst, Verurteilung, Katastrophe oder aus sonstigen Gründen beantragen. Für eine Beurlaubung

aus sonstigen Gründen ist erforderlich, dass Sie einen Grund angeben und entsprechende Nachweise/Dokumente vorlegen.

Für die Beurlaubung aufgrund eines Auslandsstudiums ist erforderlich, dass Sie einen Nachweis über das Auslandsstudium vorlegen (z.B. Studiennachweis an der Universität zu Köln). Die Beantragung einer Beurlaubung ist in jedem Zeitpunkt des Semesters möglich. Demzufolge können Sie bereits im ersten Semester an der BİLGİ Universität eine Beurlaubung beantragen, sofern Sie ein entsprechendes Dokument vorlegen können.

Die an der Universität zu Köln während des Urlaubssemesters an der BİLGİ Universität erworbenen Leistungspunkte können transferiert werden. Der Transfer an die BİLGİ Universität kann nicht im inaktiven (beurlaubten) Semester, sondern nur im darauffolgenden aktiven Semester erfolgen.

Während Ihrer Gesamtstudiendauer haben Sie das Recht auf eine Beurlaubung für maximal 4 Semester. Diese dürfen jedoch höchstens zwei Mal nur zwei aufeinanderfolgende Semester sein. Bitte versäumen Sie es nicht, sich hinsichtlich Ihres Beurlaubungsgesuchs für jedes Semester separat zu bewerben.

Asst. Prof. Dr. Nilgün Başalp Yıldırım Programmbeauftragte der BİLGİ Universität